

DIE INSCRIFT DER WEIHEPLAKETTE DES MARIENALTAR

Den mittelalterlichen Kirchengesetzen entsprechend, wurden auch im Marienaltar Reliquien niedergelegt, die nicht zwangsläufig mit dem Altartitel identisch sein mussten. Im Jahre 1966 wurde im mittleren Säulenkapitell ein entsprechendes Altarsepulchrum in Form eines konisch zulaufenden Bleigefäßes aufgefunden. Der einen Durchmesser von 21 cm aufweisende Deckel trägt folgende eingeritzte lateinische Weiheinschrift:

+ ANNO. D[OMI]NI. M. C. LXXX. VIII. DEDICATV[M]. EST. HOC. ALTARE IN. HONORE. BEATE. DIE.
GENETRICIS. MARIE. / + AB. ADELOGO. VENERABILI. EP[ISCOP]O. HILDESEM[EN]SI. FVNDANTE. AC.
PROMOVE[N]TE. ILLVSTRI. DVCE. HENRICO. / + FILIO. FILIE. LOTHARII. INPERATORIS. ET
RELIGIOSISSIMA. EIVS. CONSORTE. MATHILDI. / + FILIA. HENRICI. SECVNDI. REGIS ANGLOR[UM]. FILII.
MATHILDIS. I[M]P[ER]AT[RI]CIS. ROMANOR[UM].

„Im Jahre des Herrn 1188 ist dieser Altar zur Ehre der seligen Gottesmutter Maria geweiht worden von Adelog, dem ehrwürdigen Bischof von Hildesheim durch Stiftung und auf Veranlassung des erlauchten Herzogs Heinrich, des Sohnes der Tochter des Kaisers Lothar, und seiner sehr frommen Gemahlin Mathilde, der Tochter Heinrichs II., des englischen Königs, des Sohnes der römischen Kaiserin Mathilde.“

